

# VOLKSABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2025

- Volksinitiative zur «Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»
- ÖV-Abovergünstigung für städtisches Personal
- Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» und Gegenvorschlag



**Hinweis zur brieflichen Abstimmung:**

Für die briefliche Abstimmung können Sie das vorfrankierte Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

**Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist und bis Sonntag, 18. Mai 2025, 11 Uhr, im Briefkasten beim neuen Stadthaus an der Stadthausgasse 12, eingeworfen wird.**

Weitere Informationen und Unterlagen zur Abstimmung finden Sie auf [www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch) in der Rubrik Politik/Abstimmungen und Wahlen.



**Die Kurzfassung der Vorlagen finden Sie auf den letzten Seiten.**

**Titelbilder**

Genossenschaftliche Wohnungen am Schlössliweg (links), Sportanlagen auf der vorderen Breite (rechts)

100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»,  
chlorfrei gebleicht, CO<sub>2</sub>-neutral

## **Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger**

Am 18. Mai 2025 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über drei Vorlagen ab:

### **Wohnrauminitiative**

Die Volksinitiative verlangt eine stärkere Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Auf Stadtgebiet sollen mindestens 10% der vermieteten Wohnungen in der Hand von gemeinnützigen Wohnbauträgern sein. Bis zum Erreichen des Ziels darf die Stadt keine Grundstücke und Gebäude in Wohnzonen mehr verkaufen. Zudem sollen bei Baurechtsvergaben gemeinnützige Träger anderen Bewerbern vorgezogen werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die mit der Initiative geforderten Einschränkungen städtische Immobiliengeschäfte, welche für die Stadtentwicklung und die Wirtschaftsförderung wichtig sind, über eine lange Zeit verhindern oder zumindest erschweren.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Wohnrauminitiative abzulehnen.

### **ÖV-Abovergünstigung für städtisches Personal**

Analog zur bereits eingeführten Abovergünstigung für Kinder und Jugendliche soll auch das städtische Personal Gutscheine für die Vergünstigung von Abonnements für den öffentlichen Verkehr (ÖV) erhalten. Damit will die Stadt ihre Attraktivität auf dem stark umkämpften Arbeitsmarkt erhöhen und gleichzeitig

den lokalen ÖV fördern. Zur Abstimmung kommt es, weil bei der Budgetdebatte im Parlament ein Antrag auf Erhöhung des Kredites über den Schwellenwert für das obligatorische Referendum erfolgreich war.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die ÖV-Abovergünstigung für das städtische Personal anzunehmen.

### **Stadtpark-Initiative und Gegenvorschlag**

Das Areal «Vorderi Breiti» umfasst rund 61 000 m<sup>2</sup> und wird derzeit für Fussball und andere Sportarten, Veranstaltungen, einen Kindergarten und einen Quartiertreff genutzt. Eine vom Stadtrat initiierte Planung zur teilweisen Überbauung des Gebiets liess die IG Stadtpark eine Volksinitiative einreichen, um das Gebiet als öffentlichen Stadtpark zu erhalten und eine Überbauung zu verhindern. Da die Initiative einschränkende Auswirkungen auf die Nutzung des Areals hat und im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt steht, legte der Stadtrat 2024 einen Gegenvorschlag vor. Dieser will den Erhalt von Grünflächen in allen Quartieren in der Verfassung verankern, ohne die heutigen Nutzungen und zukünftigen Entwicklungen einzuschränken.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Stadtparkinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.



# VOLKSINITIATIVE ZUR FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNRAUMS (WOHNRAUMINITIATIVE)

## AUSGANGSLAGE

Am 21. Oktober 2020 wurde die Volksinitiative zur «Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)» mit 621 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative wurde von der Alternativen Liste (AL) lanciert und von der SP, dem Mieterverband sowie dem Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften unterstützt.

Die Initiative verlangt, dass die Stadt Schaffhausen den gemeinnützigen Wohnungsbau stärker fördert und dass auf Stadtgebiet mindestens 10% der vermieteten Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern sind. Trotz Förderung in den letzten zehn Jahren liegt der Anteil heute bei unter 5%. Bis zur Erreichung des 10%-Ziels dürfte die Stadt keine Grundstücke und Gebäude verkaufen, welche sich in Wohnzonen befinden. Zudem sollen bei Baurechtsvergaben gemeinnützige Träger bevorzugt werden. Gemäss Initiativtext sind in gewissen Fällen Ausnahmen möglich, so etwa, wenn Grundstücke und Gebäude an gemeinnützige Wohnbauträger verkauft werden oder ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. In diesen Fällen müssten die Geschäfte dem Referendum unterstellt werden.

Der Stadtrat teilt mit dem Initiativ-Komitee das Anliegen, dass der gemeinnützige Wohnungsbau für einen ausgewogenen Wohnungsmix gefördert werden soll. Zu einer ausgewogenen Wohnraumentwicklung gehören jedoch alle Wohnbauträger und Wohnformen. Gezielte Landabgaben sollen volkswirtschaftlich wertvolle Ansiedlungen von Unternehmen (Arbeitsplätze, Steuersubstrat) und einen guten Wohnungsmix ermöglichen. Der Stadtrat beurteilt die Einschränkungen beim Verkauf von Grundstücken und die generelle Bevorzugung gemeinnütziger Träger bei Baurechtsvergaben als grosses Hindernis für eine wirkungsvolle Bodenpolitik. Durch die Mitsprache des Parlaments bei Landverkäufen ab 1 Mio. Franken ist sichergestellt, dass Verkaufsentscheide genügend demokratisch abgestützt werden. Die mit der Initiative geforderten Einschränkungen würden städtische Immobiliengeschäfte über eine lange Zeit verhindern oder zumindest erschweren. Deshalb hat der Stadtrat in seiner Botschaft zur Wohnrauminitiative vom 16. März 2021 beim Grosse Stadtrat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beantragt.

Der Grosse Stadtrat folgte diesem Antrag und beschloss am 23. August 2022 mit 25 zu 8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

gen, den Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen.

Mit Vorlage vom 28. November 2023 präsentierte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Gegenvorschlag. Dieser sah vor, die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Grundsatz und eines der Leitmotive des städtischen Handelns in der Verfassung stufengerecht zu verankern. Darüber hinaus war die Festschreibung einer Mindestquote von 50% für gemeinnützige Wohnungen an Wohneinheiten, welche die Stadt abgibt, in einer Verordnung als Ziel vorgesehen. An zwei Sitzungen wurde der Gegenvorschlag von der parlamentarischen Spezialkommission überarbeitet.

Der Grosse Stadtrat entschied an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2024 mit 17 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Gegenvorschlag zu verzichten und nur die Initiative dem Volk vorzulegen. Die Mehrheit kam durch Stimmen von SP/Juso und der FDP zustande: Während auf der linken Ratsseite argumentiert wurde, die Initiative sei die bessere Lösung, argumentierte die FDP-Fraktion, der Wohnungsmarkt in Schaffhausen funktioniere gut und es brauche keine verstärkte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Somit kommt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

## **IMMOBILIEN- UND BODENPOLITIK DER STADT SCHAFFHAUSEN**

### **Aktive Boden- und Immobilienpolitik**

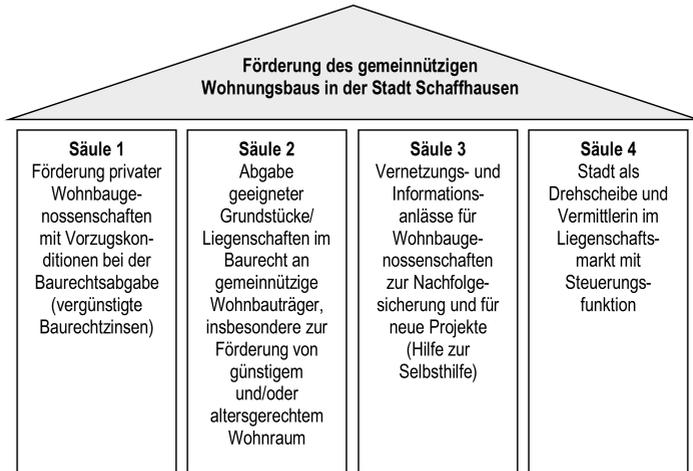
Der Stadtrat betreibt eine aktive Immobilien- und Bodenpolitik. Ziel dieser Politik ist primär die bestmögliche Entwicklung der Stadt, dazu gehören beispielsweise Ansiedlungen von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder die gezielte Wohnraumentwicklung.

### **Gemeinnütziger Wohnungsbau**

Im Rahmen der Wohnraumentwicklung fördert der Stadtrat speziell den gemeinnützigen (früher: sozialen) Wohnungsbau. Gemeinnützige Wohnbauträger sind in der Regel Wohnbaugenossenschaften. Das Ziel von Wohnbaugenossenschaften ist es, guten und preisgünstigen Wohnraum für alle zu erstellen. In den meisten Wohnbaugenossenschaften sind die Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur zur Miete, sondern auch Miteigentümerinnen und -eigentümer, und zwar durch Zeichnung von Anteilscheinen. Damit können sie mitbestimmen und tragen mit an der Verantwortung für die ganze Genossenschaft. Genossenschaften, deren Statuten durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) als gemeinnützig anerkannt wurden, dürfen ihre Liegenschaften nicht weiterverkaufen und keinen Profit erwirtschaften.

## Vier-Säulen-Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Der Stadtrat fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau seit bald zehn Jahren mit der Vier-Säulen-Strategie:



In den vergangenen Jahren konnten basierend auf der Vier-Säulen-Strategie folgende konkrete Fortschritte im Ausbau des gemeinnützigen Wohnungsbaus erzielt werden:

- Abgabe von 100 gemeinnützigen städtischen Wohnungen an die «Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen (NWGS)»
- Abgabe des Wagenareals an die Wohnbaugenossenschaft Legeno
- Abgabe der städtischen Wohnliegenschaft am Schöllliweg an die Genossenschaft Eins
- Überschreibung des Baurechtsvertrages für die Parzelle Hohberg an die Genossenschaft Solidus
- Baurechtsvergabe des Areals Alpenblick an die HGW (Heimstätten-Genossenschaft Winterthur)

- Abgabe des Oberhauses an die Genossenschaft Eins
- Baurechtserneuerung mit der Logis Suisse für einen Ergänzungsneubau an der Furkastrasse

Mit dem Schaffhauser Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften Schweiz wird ein regelmässiger Austausch in einer Arbeitsgruppe gepflegt.

### Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand

Es gibt keine aktuellen statistischen Zahlen zum Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand. 2015 führte die Stadt eine Erhebung durch, welche einen Anteil von 4.6% ergab.

Nach Einschätzungen des Regionalverbands beträgt der Bestand an genossen-

schaftlichen Wohnungen auf Stadtgebiet aktuell ca. 1100. Die Zunahme von 2015 bis 2025 wird auf 200 Wohnungen geschätzt. Dieses Wachstum von rund 15% in zehn Jahren wird als erfreulich eingestuft.

Gleichzeitig dürfte indes der übrige Wohnungsbestand in der gleichen Zeitspanne – insbesondere aufgrund der Grossprojekte im Mühlental – ähnlich

stark gewachsen sein, wodurch sich der relative Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtbestand wahrscheinlich kaum verändert hat.

Der mit der Initiative geforderte Anteil von 10% an vermieteten Wohnungen mit gemeinnütziger Trägerschaft kommt einer Verdoppelung des heutigen Bestandes gleich.

## DIE VOLKSINITIATIVE

### Wortlaut der Initiative

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung der Stadt Schaffhausen (RSS 100.1) wird folgendermassen geändert:

#### **Art. 2b (neu)**

<sup>1</sup>Die Stadt Schaffhausen strebt eine stetige Erhöhung des Anteils der Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand an.

<sup>2</sup>Sie setzt sich zum Ziel, dass auf Gemeindegebiet mindestens 10 Prozent der vermieteten Wohnungen im Eigentum von Trägern sind, welche die Gemeinnützigkeitsanforderungen im Sinne von Art. 37 ff. der eidgenössischen Wohnraumbeförderungsverordnung (WFV) erfüllen.

<sup>3</sup>a) Bis zur Erreichung dieses Ziels

1. werden keine Grundstücke und Gebäude verkauft, die der Stadt Schaffhausen oder einer von ihr beherrschten Unternehmung gehören und sich in Zonen für die Wohnnutzung befinden;
2. zieht die Stadt Schaffhausen gemeinnützige Wohnbauträger bei der Vergabe von Grundstücken im Baurecht anderen Bewerbern vor.

b) Ausdrücklich vorbehalten bleiben

1. der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden an gemeinnützige Wohnbauträger;
2. vom Grossen Stadtrat aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses bewilligte und dem fakultativen Referendum unterworfenen Ausnahmen;
3. Tauschgeschäfte von Grundstücken und Gebäuden;
4. Verkäufe unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

<sup>4</sup>Einzelheiten werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrates geregelt.

### **Ziele der Initiative**

Die Initiative verlangt, dass die Stadt Schaffhausen den gemeinnützigen Wohnungsbau stärker fördert und sich das Ziel von einem 10%-Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand setzt.

Um der Forderung verbindlichen Nachdruck zu verleihen, verlangt das Initiativ-Komitee bis zur Erreichung des Ziels Einschränkungen in der Immobilien- und Bodenpolitik: Der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Wohnzonen soll mit Ausnahmen verboten sein. Zudem sollen bei allen Baurechtsvergaben gemeinnützige Träger anderen Bewerbern vorgezogen werden.

### **Auswirkungen der Initiative**

Im Falle einer Annahme der Initiative würde die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Grundsatz in der Stadtverfassung verankert werden. Dadurch würde der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen schneller erhöht werden.

Die Initiative fordert eine einseitige Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Im Falle einer Annahme der Initiative dürften andere Wohnformen von der Stadt bis zur Erreichung des Ziels nicht mehr gefördert werden.

Das in der Initiative festgeschriebene Verkaufsverbot würde den Handlungsspielraum der Stadt in der Boden- und Immobilienpolitik einschränken.

Das Ziel von einem 10%-Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtbestand ist kurz- und mittelfristig nicht erreichbar. Die aktuellen Landreserven der Stadt sind zu klein.

Rechtliche Einordnung:

In der Verfassung sind der grundlegende Staatsaufbau und die Volksrechte geregelt. Die Verankerung eines wie in der Initiative geforderten konkreten und bezifferten Ziels ist in der Verfassung nicht stufengerecht.

## **HALTUNG DES INITIATIV-KOMITEES**

*Je länger je mehr werden die Mietkosten zu einem belastenden Faktor für die Haushaltbudgets der Mieterinnen und Mieter. Vor dieser Entwicklung ist auch die Stadt Schaffhausen nicht gefeit. Das Mietkostenwachstum in Schaffhausen liegt über dem Schweizer Durchschnitt.*

### **Steigende Mieten verhindern**

*Renditeorientierte Wohnbaupolitik ist der wesentliche Treiber dieser Entwicklung. Aus diesem Grund ist es wichtig, gemeinnützigen Wohnraum zu fördern, der nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet wird. Gemeinnützige Träger sind nicht profitorientiert. Ihre Priorität liegt darauf, stabile Mietpreise zu ermöglichen und Mieter:innen vor Verdrängung zu schützen. Die Stärkung dieser Akteure schafft ein Gegengewicht zu den grossen gewinnorientierten Immobilienfirmen. So wird gewährleistet, dass öffentliche Ressourcen – in Form von städtischem Bauland – dem Allgemeinwohl dienen und nicht rein kommerziellen Interessen.*

### **Städtisches Bauland nicht verkaufen**

*Die Stadt Schaffhausen hat bisher einen sehr kleinen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtbestand, er liegt im Bereich von rund 5%. Die Initiative, die nun zur Abstimmung kommt, möchte das ändern: Sie setzt der Stadt Schaffhausen das Ziel, dass in Zukunft mindestens 10% des Gesamtwohnungsbestands die Gemeinnützigkeitsanforderungen des Bundes erfüllen. Um dieses Ziel zu errei-*

*chen, sieht die Initiative Massnahmen vor: So soll in Zukunft städtisches Bauland in Zonen mit Wohnnutzung nicht mehr verkauft, sondern im Baurecht an gemeinnützige Träger vergeben werden – eine Massnahme, die langfristige Kontrolle und Planungssicherheit für bezahlbaren Wohnraum gewährleistet.*

*Die Wohnrauminitiative etabliert eine nachhaltige Wohnraumpolitik, die auf die Bedürfnisse aller Schaffhauserinnen und Schaffhauser ausgerichtet ist.*

### **Vernünftige und massvolle Lösung**

*Die Zielsetzung der Schaffhauser Wohnrauminitiative ist vernünftig und massvoll. Andere Städte wie Zürich haben deutlich ambitioniertere Ziele. Der Wirkungskreis ist zudem beschränkt auf städtische Liegenschaften. Privatliegenschaften werden davon nicht erfasst. Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, stimmen Sie JA zur Wohnrauminitiative, um den steigenden Mietpreisen entgegenzuwirken und die Lebensqualität in Schaffhausen zu sichern. Eine klare Bevorzugung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf städtischem Land schützt nicht nur langfristig vor Verdrängung, sondern stellt auch die Weichen für eine gerechtere und lebenswertere Stadt.*

## HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Der Stadtrat stellt sich nicht gegen die gezielte Förderung von Wohnbaugenossenschaften. Anders als das Initiativ-Komitee ist der Stadtrat jedoch der Meinung, dass im Rahmen einer ausgewogenen Wohnraumentwicklung alle Wohnbauträger von Bedeutung sind und nicht nur einseitig der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden soll.

Zudem beurteilt der Stadtrat das grundsätzliche Verkaufsverbot von Grundstücken und die generelle Bevorzugung gemeinnütziger Träger als grosses Hindernis für die gedeihliche Entwicklung der Stadt. Kern der aktiven Boden- und Immobilienpolitik ist es, mit Land- und Immobilienvergaben gezielt volkswirtschaftlich wertvolle Ansiedlungen steuern zu können, um so Arbeitsplätze und Steuersubstrat zu erhalten und auszubauen. Eine Einschränkung dieser Steuerungsmöglichkeit wäre volkswirtschaftlich schädlich.

Der Stadtrat fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau schon seit 2015. Dank der Vier-Säulen-Strategie konnte der zuvor negative Trend ins Positive umgekehrt werden: Mehrere Wohnbaugenossenschaften wurden neu gegründet und zahlreiche Bauprojekte initiiert. Auch nach einer Ablehnung der Initiative wird der Stadtrat diese Politik fortsetzen.

## HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Während das Parlament im Jahre 2022 beschlossen hatte, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, fand der ausformulierte Gegenvorschlag bei der Debatte der Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023 keine Mehrheit mehr. Eine Allianz aus Initiativbefürworterinnen und -befürwortern und der FDP-Fraktion, welche sich grundsätzlich gegen Subventionen beim Wohnungsbaus stellte, lehnte den Gegenvorschlag ab. Deshalb wird nur über die Initiative abgestimmt.

Die SP/Juso-Fraktion anerkannte zwar die Erfolge der Vier-Säulen-Strategie des Stadtrates, forderte aber ein noch stärkeres Engagement für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Sie erachtet ein Ziel von 10% gemeinnütziger Wohnungen als realisierbar und sieht in der Initiative ein wertvolles Generationenprojekt.

Die SVP/EDU- sowie die FDP-Fraktion hielten fest, dass der Wohnungsmarkt in Schaffhausen gut funktioniere, die Mieten im schweizerischen Vergleich tief seien und es keinen staatlichen Eingriff in den Markt brauche. Die FDP bezeichnete die Subventionierung des Wohnungsbaus als rein ideologische Forderung. Der Sprecher der SVP wies darauf hin, dass Pensionskassen auf eine angemessene Rendite ihrer Immobilienanlagen angewiesen seien, um die Renten zu sichern.

Die Fraktion GLP/Grüne/Junge Grüne/ Die Mitte/EVP sprach sich mehrheitlich gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag als funktionierenden Kompromiss aus. Dieser erfülle die wichtigsten Forderungen der Initiative und verhindere gleichzeitig eine Blockade bei Baurechtsvergaben. Ein Antrag aus der FDP zur Streichung des Gegenvorschlags

wurde mit einer knappen Mehrheit angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Stadtrat der abgeänderten Vorlage mit 18 zu 12 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu und lehnte die Volksinitiative ab.

## ■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 18 zu 12 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Volksinitiative zur «Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohnrauminitiative)» abzulehnen.

Schaffhausen, 28. November 2023 / 29. Oktober 2024

### **Im Namen des Stadtrats**

### **Der Stadtpräsident:**

Peter Neukomm

### **Die Stadtschreiberin:**

Yvonne Waldvogel

### **Im Namen des Grossen Stadtrats**

### **Der Präsident:**

Stephan Schlatter

### **Die Sekretärin:**

Sandra Ehrat



# ÖV-ABOÜBERGÜNSTIGUNG FÜR STÄDTISCHES PERSONAL

## AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat beantragte mit Budget 2025 einen wiederkehrenden Kredit von 295 000 Franken für die Vergünstigung von Abonnements für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Abos) für das städtische Personal. Analog zu bereits bestehenden ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche sollen auch die städtischen Mitarbeitenden Gutscheine für die Vergünstigung von ÖV-Abonnements erhalten.

Mit der gezielten ÖV-Abovergünstigung für Mitarbeitende möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsgeberin auf dem stark umkämpften Arbeitsmarkt stärken und zugleich den öffentlichen Verkehr fördern. Die Gutscheine sind persönlich und einlösbar für den Kauf eines Jahresabos, welches die Kernzone 810 beinhaltet.

Die ÖV-Abovergünstigung war im Grossen Stadtrat umstritten. Ein Streichungsantrag aus der SVP/EDU-Fraktion scheiterte. Daraufhin wurde ebenfalls aus der SVP/EDU-Fraktion der Antrag gestellt, den Kredit auf 350 000 Franken und damit über den Schwellenwert für das obligatorische Referendum zu erhöhen, um damit eine Volksabstimmung zu erzwingen. Dieser Antrag fand eine Mehrheit, weshalb es zur Volksabstimmung kommt.

## ZIELE DER ABOÜBERGÜNSTIGUNG

Die ÖV-Abovergünstigung für das städtische Personal verfolgt primär das Ziel, die Arbeitgeberattraktivität der Stadt zu steigern. Dies ist angesichts des angespannten Arbeitsmarktes und der anstehenden Pensionierungen geburtenstarker Jahrgänge immer wichtiger. Die Stadt ist für ihre anspruchsvollen Projekte, aber auch zur Erbringung des täglichen Service public auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Davon profitiert die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen, welche Empfängerin der zahlreichen Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Hand ist.

Mit der ÖV-Abovergünstigung kann zudem der öffentliche Verkehr gezielt gefördert werden: Der Gutschein ist für Jahresabonnements gültig, in welchen die Kernzone 810 mitenthalten ist. Das kann ein einfaches Ostwind-Zonenabo für Schaffhausen sein oder auch ein Generalabonnement. Mit dem Gutschein findet lediglich eine Vergünstigung statt. Der Hauptteil der Kosten muss nach wie vor selbst getragen werden.

Die ÖV-Abovergünstigung dient auch den Zielen des Gesamtverkehrskonzepts und der Klimastrategie der Stadt Schaffhausen. So sieht das Gesamtverkehrs-

konzept vor, die Altstadt, wo sich auch die städtische Verwaltung befindet, vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Ein Umstieg möglichst vieler städtischer Mitarbeitenden auf die Nutzung des ÖV dient diesem Ziel.

Das neue Gutschein-System wurde bereits im Vorjahr für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche eingeführt und hat sich bestens bewährt.

Nach der Stadt Schaffhausen hat auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall die Abovergünstigung für Kinder und Jugendliche eingeführt.

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Der Stadtrat ging von Gutscheinen in der Höhe von rund 200 Franken pro Mitarbeitenden aus. Die Kosten für die Gutscheine fallen nur dann an, wenn die Gutscheine wirklich eingelöst werden. Bei einer angenommenen, hohen Einlösequote von 70% werden die Kosten 295 000 Franken betragen. Deshalb hat der Stadtrat auch einen Kredit in dieser Höhe beantragt. Werden weniger Gutscheine eingelöst, sind die Kosten tiefer. In diesem Fall wird der Stadtrat den Budgetbetrag in den folgenden Jahren wieder entsprechend reduzieren.

Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall tragen die Kostenunterdeckung des öffentlichen Ortsverkehrs nach Abzug eines Beitrages des Kantons durch im Voraus verein-

barte Abgeltungen. Sofern durch die Abovergünstigung mehr Fahrgäste mit dem Bus fahren, steigt der Kostendeckungsgrad und die Abgeltungen sinken entsprechend. Angesichts des gut ausgebauten Netzes und des Fahrplans mit dem 10-Minutentakt während der Hauptverkehrszeiten könnten die Busse ohne Mehrkosten noch stärker ausgelastet werden.

Der Anteil des ÖV zu steigern, ist eines der wichtigen Ziele der vbsh und des Stadtrats (vgl. Eignerstrategie vbsh, Gesamtverkehrskonzept 2020). Von allen Tarifmassnahmen eignet sich die Abovergünstigung am besten, um Personen nachhaltig zum Umsteigen auf den ÖV zu bewegen und als Kundinnen und Kunden zu halten. Als Nebeneffekt können die Busse stärker ausgelastet werden. Insgesamt kostet die Stadt die Abovergünstigung deshalb weniger als die Preise der Gutscheine.

## **HALTUNG DES STADTRATS**

Der Stadtrat erachtet die ÖV-Abovergünstigung als zielführende und effiziente Massnahme, um sowohl die Arbeitgeberattraktivität der Stadt zu steigern als auch den öffentlichen Verkehr zu fördern. Von einer Förderung des ÖV für die Mitarbeitenden profitiert zudem auch die Umwelt und das Klima.

Den ursprünglich im Budget beantragten Kredit von 295 000 Franken hatte der

Stadtrat als ausreichend erachtet. Er interpretiert die Erhöhung des Beitrags durch den Grossen Stadtrat so, dass es dabei nur um das Erzwingen einer Volksabstimmung ging und nicht grundsätzlich um eine Erhöhung des Beitrags für die Gutscheine. Entsprechend wird er bei einer Annahme der Vorlage die Gutscheine so wie ursprünglich vorgesehen ausstellen und den Kredit in den Folgejahren auf die effektiv benötigte Höhe reduzieren.

Volksabstimmungen über Dienstleistungen an das Personal haben eine grosse Signalwirkung. Mit einem Ja zur ÖV-Abovergünstigung kann die Stadt ihre Arbeitgeberattraktivität steigern und das Personal erhält eine Wertschätzung. Zudem besteht dann die Möglichkeit, dass auch andere Unternehmen – auch solche aus der Privatwirtschaft – sich der Aktion anschliessen.

## **HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS**

Im Grossen Stadtrat wurde die ÖV-Abovergünstigung im Rahmen der Budgetdebatte kontrovers diskutiert.

Vertretende der bürgerlichen Parteien machten geltend, dass die städtischen Angestellten bereits heute stark von verschiedenen Vergünstigungen profitieren und es sich um eine unfaire Bevorzugung handle. Auch habe das städtische Personal in den letzten acht Jahren von Lohnerhöhungen im Umfang von rund

20% profitiert. Zudem würde das Gewerbe auf dem Arbeitsmarkt mit immer besseren Konditionen für das Personal der öffentlichen Hand unter Druck gesetzt.

Die linke Ratsseite und der Stadtrat hielten entgegen, dass es sich um eine sinnvolle Lohnnebenleistung zur dringend nötigen Attraktivierung der Anstellungsbedingungen für das städtische Personal handle, welche zudem gleichzeitig dazu beitrage, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Auch andere grosse Arbeitgeber in Schaffhausen würden mit Mobilitätskonzepten die Nutzung des ÖV durch ihre Mitarbeitenden finanziell fördern.

Ein Streichungsantrag der SVP/EDU-Fraktion fand keine Mehrheit. Ein daraufhin ebenfalls von der SVP/EDU-Fraktion gestellter Antrag, den Kredit von 295 000 Franken auf 350 000 Franken und damit über den Schwellenwert für das obligatorische Referendum zu erhöhen, wurde mit 19 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Für diesen Antrag stimmten neben den bürgerlichen Parteien auch zwei Ratsmitglieder der GLP/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion und drei Mitglieder der SP/Juso-Fraktion.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 19 zu 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die ÖV-Abovergünstigung für das städtische Personal (wiederkehrende Ausgabe von 350 000 Franken / Jahr) anzunehmen.

Schaffhausen, 20. August 2024 / 26. November 2024

**Im Namen des Stadtrats**

**Der Stadtpräsident:**

Peter Neukomm

**Die Stadtschreiberin:**

Yvonne Waldvogel

**Im Namen des Grossen Stadtrats**

**Der Präsident:**

Stephan Schlatter

**Die Sekretärin:**

Sandra Ehrat

# VOLKSINITIATIVE «LETZTE GROSSE GRÜNFLÄCHE ERHALTEN (STADTPARK-INITIATIVE)» UND GEGENVORSCHLAG ZUR VOLKSINITIATIVE

## AUSGANGSLAGE

Im Dezember 2021 hat die IG Startpark die Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» mit 1126 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative fordert die Freihaltung des Grundstücks «Vorderi Breiti» für eine öffentliche Parkanlage. Der Stadtpark soll der Erholung und der ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzung des Areals dienen.

Bei diesem Grundstück (GB Nr. 1609) handelt es sich um das Areal der Sportplätze zwischen der Breitenau- und der Nordstrasse. Es umfasst eine Fläche von rund 61 000 m<sup>2</sup> und wird heute in erster Linie für Fussball und andere Sportarten genutzt. Der südliche Bereich steht für Veranstaltungen wie Herbstmesse und Zirkus zur Verfügung. Weiter befinden sich auf dem Areal ein Quartiertreff und ein Kindergarten.

Da das Anliegen des Initiativ-Komitees grundlegende Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Schaffhausen hat und im Widerspruch zu übergeordneten Zielsetzungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung steht, hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat mit 25 zu 9 Stimmen bei ei-

ner Enthaltung beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten.

## Die Initiative

Die Initiative verlangt die Ergänzung der Stadtverfassung mit dem Zusatz (neuer Art. 2c), dass die Stadt auf dem Grundstück «Vorderi Breiti» eine öffentliche Parkanlage (Stadtpark) betreibt, welche der ökologischen, sozialen, sportlichen und rekreativen Nutzung dient. Wie der Park genau gestaltet werden soll, schreibt die Initiative nicht vor.

Das Ziel der Initiative der IG Startpark ist es, das Grundstück «Vorderi Breiti» als Grünfläche zu schützen und zu erhalten. Die Fläche soll als frei zugänglicher Park genutzt werden können. Das Komitee stellt sich mit seiner Initiative gegen die ursprünglichen Pläne des Stadtrats, der in einer Testplanung die teilweise Überbauung des Gebiets vorgesehen hatte. Der von dem Initiativ-Komitee geforderte Stadtpark auf dem Grundstück «Vorderi Breiti» soll eine Bebauung verhindern.

## Der Gegenvorschlag

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat teilen die Anliegen des Initiativ-Komitees zur ökologischen und gesellschaftlichen

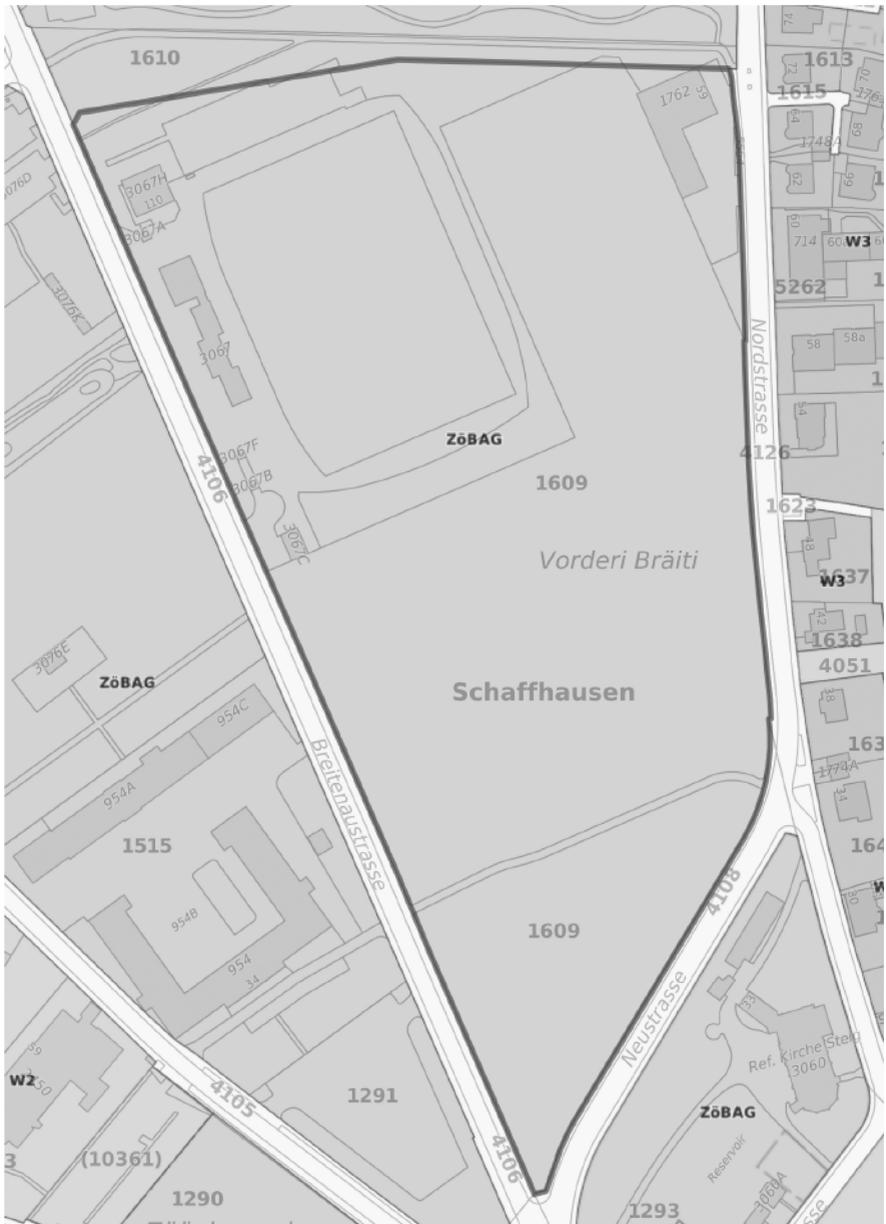


Abbildung 1: Grundstück GB Nr. 1609 (Quelle: Geoportal Schaffhausen)

Bedeutung von Grün- und Freiräumen. Die vorgeschlagene Nutzungseinschränkung des Grundstücks «Vorderi Breiti» als Stadtpark steht allerdings im Widerspruch zu den raumplanerischen Zielen der Stadtentwicklung. Zudem befinden sich mit dem «Belairpark» und dem «Breitenaupark» zwei der grösseren öffentlich zugänglichen Parkanlagen in nächster Umgebung.

Der Stadtrat hat deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, mit welchem die Bedeutung von Frei- und Grünräumen für das gesamte Stadtgebiet in der Verfassung verankert werden soll. Der Gegenvorschlag soll den grundlegenden Zielen der Initiative Rechnung tragen, ohne dabei die heutigen Nutzungen und zukünftigen Entwicklungen auf dem Grundstück GB Nr. 1609 einzuschränken.

Gemäss Gegenvorschlag soll in der Verfassung ein Zusatz verankert werden. Dieser neue Absatz 3 zu Artikel 2 lautet wie folgt: «Die Stadt sorgt in allen Quartieren für öffentliche Grün- und Freiräume, die ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzungen dienen.» Dieser Ansatz erlaubt es, flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Quartiere einzugehen.

Am 21. Januar 2025 genehmigte der Grosse Stadtrat den Gegenvorschlag, womit nun die Stimmberechtigten sowohl über die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag entscheiden können.

### **Sanierung des Breitstadions und des Sportplatzes**

Zusammen mit dem Gegenvorschlag hat der Stadtrat in seiner Vorlage vom 3. September 2024, Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)», auch das Vorgehen für die dringend nötige Erneuerung der Sportinfrastruktur auf dem ehemaligen Stadionareal «Vorderi Breiti» vorgelegt.

Die Garderoben im Tribünengebäude des alten Stadions befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. In einem Neubau sollen die alten Garderoben durch zehn neue Garderoben ersetzt werden. Weiter sollen ein Clubraum, ein Quartierraum und diverse Nebenräume die Bedürfnisse der Sportvereine und der Quartierbevölkerung gleichermaßen erfüllen.

Der Grosse Stadtrat hat einen Planungskredit für das neue Garderobengebäude und die Sanierung des Sportplatzes von 470 000 Franken genehmigt. Damit soll beim ehemaligen Stadion eine zeitgemässe Infrastruktur für den Breitensport zur Verfügung stehen, die auch den Anforderungen des Fussballverbands für Spiele in der 1. Liga genügt.

Die neuen Garderobengebäude und die Sanierung des Sportplatzes sind nicht Teil des Gegenvorschlags. Die weitere Planung wird jedoch mit dem Ergebnis der Volksabstimmung abgeglichen und erneut geprüft.

## RECHTLICHES

Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag beinhalten Ergänzungen der Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1). Die Initiative verlangt einen neuen Artikel 2c, wogegen der Gegenvorschlag den bestehenden Artikel 2 um einen neuen Absatz 3 ergänzt. (**Änderungen fett und kursiv**):

Stadtverfassung	Volksinitiative	Gegenvorschlag
<p><b>Art. 2</b>  <sup>1</sup>In Verantwortung für die heutigen und zukünftigen Generationen ist die Stadt einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.  <sup>2</sup>Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten</p> <p>a) stützt und stärkt sie die Eigenverantwortung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner;  b) schafft sie die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;  c) trifft sie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt;  d) bietet sie attraktive Rahmenbedingungen zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit;  e) fördert sie den Wirtschaftsstandort Schaffhausen;  f) fordert und fördert sie die gesellschaftliche und berufliche Integration;  g) steht sie ein für ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot und ein breitgefächertes Sportangebot, insbesondere im Jugend- und Breitensport;  h) fördert sie die Kultur in ihrer Vielfalt.</p>	<p><b>Art. 2c (neuer Artikel)</b>  <sup>1</sup><i>Die Stadt hält das Grundstück «Vorderi Bräiti» (1609) frei. Sie betreibt darauf eine öffentliche Parkanlage (Stadtpark).</i>  <sup>2</sup><i>Der Stadtpark dient der ökologischen, sozialen, sportlichen und rekreativen Nutzung des Areals.</i></p> <p><b>Art. 61 Abs. 5</b>  <i>(...)</i>  <b>Art. 2c tritt mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.</b></p>	<p><b>Art. 2</b>  <sup>1</sup>In Verantwortung für die heutigen und zukünftigen Generationen ist die Stadt einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.  <sup>2</sup>Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten</p> <p>a) stützt und stärkt sie die Eigenverantwortung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner;  b) schafft sie die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;  c) trifft sie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt;  d) bietet sie attraktive Rahmenbedingungen zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit;  e) fördert sie den Wirtschaftsstandort Schaffhausen;  f) fordert und fördert sie die gesellschaftliche und berufliche Integration;  g) steht sie ein für ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot und ein breitgefächertes Sportangebot, insbesondere im Jugend- und Breitensport;  h) fördert sie die Kultur in ihrer Vielfalt.</p> <p><sup>3</sup><i>Die Stadt sorgt in allen Quartieren für öffentliche Grün- und Freiräume, die ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzungen dienen.</i></p>

## HALTUNG DES INITIATIV-KOMITEES

Nachdem die Stadt Schaffhausen 2018 eine Testplanung zum Stadionareal veröffentlicht hat, war klar, dass die Stadt eine Überbauung der Sportplätze geplant hatte. Die vier Fussballplätze werden heute von mehreren Sportvereinen genutzt. Diese Vereine hätten Neubauten weichen müssen. Die Stadtpark-Initiative wurde als Reaktion auf diese unzureichende Planung eingereicht. Zudem hat der Stadtrat die Sanierung der Sportanlage Breite jahrelang ignoriert. Mit der Annahme der Initiative wird die Erneuerung der maroden Sportinfrastruktur endlich möglich. Die gesamte Fläche umfasst rund 61 000 Quadratmeter. Nach Abzug der Fussballplätze bleibt mehr als die Hälfte der Fläche übrig, worauf ein Park nach den Bedürfnissen der Bevölkerung gestaltet werden kann. Das Initiativ-Komitee selbst lässt den Zeitraum und die Art der Umsetzung des Parks bewusst vollständig offen. Ziel ist allein die Öffnung des Areals für die gesamtstädtische Bevölkerung. Diese Ausgangslage bietet daher eine Fülle von Möglichkeiten.

Die Initiative ist eine sinnvolle und nachhaltige Entscheidung, weil sie der Bevölkerung ein Mitspracherecht bei der Nutzung des Gebiets gibt und die wertvollen Synergien zwischen Sport, Freizeit und erholsamem Grünraum optimal genutzt werden können. Das traditionsreiche Sportareal wird langfristig für die Menschen gesichert, während gleichzeitig das Potenzial der letzten grossen zusam-

menhängenden Grünfläche aktiv ausgeschöpft wird. Besonders Kinder aus der ganzen Stadt profitieren davon, da sie auf dieser zentrumsnahen und gut erreichbaren Fläche Sport treiben können.

Der Gegenvorschlag verpasst es, die Anliegen der Initiative aufzugreifen und der Bevölkerung eine ausreichende Alternative zu bieten. Stattdessen wird der Stimmbewölkerung ein Papiertiger vorgelegt, der nichts Neues bietet. Bereits heute steht in der städtischen Verfassung, dass «Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt» getroffen werden müssen. Mit dem schwammigen Gegenvorschlag lässt sich der Stadtrat stets ein Hintertürchen offen, um die Fläche in den kommenden Jahren an Investoren verkaufen zu können. Der Zickzack-Kurs des Stadtrates in den letzten Jahren zeigt, dass es ihm an einer klaren Vision fehlt. Ein Ja für die Stadtpark-Initiative ist der einzige Weg, die letzte grosse Grünfläche in Schaffhausen dauerhaft vor einer Versiegelung zu schützen, sie für den Breitensport zu erhalten und für die Bevölkerung als Park zugänglich zu machen.

## HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat teilt die vom Initiativ-Komitee vorgebrachten Argumente zur ökologischen und gesellschaftlichen Bedeutung von Grünräumen. Diese gelten jedoch für das gesamte Stadtgebiet und nicht nur für ein einzelnes Grundstück. Die geforderte Freihaltung des Grundstücks für einen Stadtpark würde sowohl die heutigen Nutzungsmöglichkeiten als auch zukünftige Entwicklungen beeinträchtigen. Zudem ist das Festhalten von Zielen und Nutzungen für spezifische Grundstücke in der Verfassung für den Stadtrat nicht stufengerecht.

Der Stadtrat möchte mit dem Gegenvorschlag der Bedeutung von Grün- und Freiräumen in allen Quartieren Rechnung tragen. Grüne Quartiere mit vielseitig nutzbaren und ökologisch wertvollen öffentlichen Freiräumen sind zentrale Zielsetzungen des Stadtrats. Sie sind wichtig für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sowie für die Begegnung und den gesellschaftlichen Austausch. Sie tragen ebenfalls zur Biodiversität im Siedlungsraum und zur Regulation des Stadtklimas bei.

Der vom Initiativ-Komitee ins Spiel gebrachte mögliche Verkauf der Fläche ist klar nicht das Ziel des Stadtrats und würde der städtischen Immobilien- und Wohnraumpolitik widersprechen.

Mit dem vom Grossen Stadtrat bewilligten Planungskredit für die Erneuerung der Sportinfrastruktur zeigt der Stadtrat zudem, dass ihm die sportliche Nutzung

des Areals «Vorderi Breiti» wichtig ist. Das neue Garderobengebäude soll auf vier Sportplätze ausgelegt werden und auch Platz für das Clubleben und einen Quartiertreff bieten.

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen.

## HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Bei der Beratung der Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2024, Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)», unterstützte ein Grossteil der Ratsmitglieder den Gegenvorschlag des Stadtrats: Für die Mehrheit braucht die Breite keinen weiteren Stadtpark und sie wollen keine einzelnen Begehren in der Stadtverfassung festschreiben, auch glauben sie, dass mit dem Gegenvorschlag alle Quartiere einen Nutzen hätten. Eine Minderheit des Grossen Stadtrats sprach sich für eine Annahme der Initiative aus, weil diese eine Überbauung des Areals «Vorderi Breiti» langfristig verhindern würde. Sie teilten die Bedenken des Stadtrats nicht, dass durch die Initiative die sportliche Nutzung des Areals einschränkt würde.

Die GLP/Grüne/Junge Grüne/PUSH/EVP-Fraktion äusserte sich für den Gegenvorschlag. Mit diesem habe der Stadtrat kundgetan, dass er am Fussballsport festhalten und Überbauungen auf der vorde-

ren Breite längerfristig zurückstellen wollen. Auch die SVP/EDU-Fraktion unterstützte den Gegenvorschlag einstimmig. Die FDP/Mitte-Fraktion hingegen lehnte diesen ab: eine Ausweitung auf alle Quartiere in der Stadtverfassung sei unnötig. In der SP/Juso-Fraktion war der Gegenvorschlag unbestritten – allerdings greife dieser zu kurz. Sie beantragte daher, dass Überlegungen zum Ersatz des Kindergartenprovisoriums, zu Hort und Mittagstisch sowie zu einem Quartiertreff auf dem Areal in den Gegenvorschlag einfließen sollen. Diese Ergänzung lehnte der Gros-

se Stadtrat jedoch ab, nachdem der Stadtrat betonte, dass der Quartiertreff bereits im neuen Garderobengebäude vorgesehen sei und die Planungen für die schulischen Bedürfnisse (Kindergarten und Hort) ebenfalls angegangen werden.

In der Schlussabstimmung hiess der Grosse Stadtrat den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» mit 22 zu 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut und beantragt die Ablehnung der Stadtpark-Initiative.

## ■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 22 zu 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» anzunehmen. Sollten Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden, ist dem Gegenvorschlag in der Stichfrage der Vorzug zu geben.

Schaffhausen, 3. September 2024 / 21. Januar 2025

**Im Namen des Stadtrats**

**Der Stadtpräsident:**

Peter Neukomm

**Die Stadtschreiberin:**

Yvonne Waldvogel

**Im Namen des Grossen Stadtrats**

**Die Präsidentin:**

Angela Penkov

**Die Sekretärin:**

Sandra Ehrat



# KURZFASSUNG

## **VOLKSINITIATIVE ZUR FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNRAUMS (WOHNRAUMINITIATIVE)**

Die «Wohnrauminitiative» wurde 2020 mit 621 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative wurde von der Alternativen Liste (AL) lanciert und von der SP, dem Mieterverband sowie dem Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften unterstützt.

Die Initiative verlangt, dass die Stadt Schaffhausen den gemeinnützigen Wohnungsbau stärker fördert und sich ein Ziel von einem 10%-Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand setzt. Um der Forderung verbindlichen Nachdruck zu verleihen, soll der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Wohnzonen bis zum Erreichen des Ziels verboten werden. Zudem sollen bei Baurechtsvergaben gemeinnützige Träger anderen Bewerbern vorgezogen werden. Gemäss Initiativtext sind in gewissen Fällen Ausnahmen möglich, so etwa, wenn Grundstücke und Gebäude an gemeinnützige Wohnbauträger verkauft werden oder ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. In diesen Fällen müssten die Geschäfte dem Referendum unterstellt werden, was die Verhandlungsposition der Stadt auf dem Immobilienmarkt schwächen würde.

Das Parlament beschloss 2022, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Darin sollte die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ohne die als kritisch beurteilten Einschränkungen der Immobilienpolitik festgehalten werden. Bei den Parlamentsberatungen

im Jahr 2024 fand der ausformulierte Gegenvorschlag keine Mehrheit mehr. Eine Allianz aus Initiativbefürwortenden und der FPD-Fraktion, welche sich im Grundsatz gegen Subventionen im Wohnungsmarkt stellte, lehnte den Gegenvorschlag ab. Deshalb kommt nur die Initiative zur Abstimmung.

Im Grossen Stadtrat stellte sich die SP/Juso-Fraktion hinter die Initiative. Es brauche eine noch stärkere Förderung der Wohnbaugenossenschaften. Die bürgerlichen Fraktionen (SVP/EDU und FDP) betonten, dass der Wohnungsmarkt in Schaffhausen gut funktioniere, die Mieten im schweizerischen Vergleich tief seien und es keinen staatlichen Eingriff brauche. Die Fraktion GLP/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP sprach sich für den Gegenvorschlag als funktionierenden Kompromiss aus, der eine Blockade verhindere.

Der Stadtrat stellt sich zwar nicht gegen die gezielte Förderung von Wohnbaugenossenschaften. Anders als das Initiativ-Komitee ist der Stadtrat jedoch der Meinung, dass im Rahmen einer ausgewogenen Wohnraumentwicklung alle Wohnbauträger gefördert werden sollen, nicht nur einseitig der gemeinnützige Wohnungsbau. Zudem beurteilt der Stadtrat das grundsätzliche Verkaufsverbot von Grundstücken und die generelle Bevorzugung gemeinnütziger Träger als grosses Hindernis für die gedeihliche Entwicklung der Stadt.

Der Stadtrat und mit 18 zu 12 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Initiative abzulehnen.

# KURZFASSUNG

## ÖV-ABOVERGÜNSTIGUNG FÜR STÄDTISCHES PERSONAL

Der Stadtrat beantragte mit Budget 2025 einen wiederkehrenden Kredit von 295 000 Franken für die Vergünstigung von Abonnements für den öffentlichen Verkehr (ÖV) für das städtische Personal. Analog zur bereits bestehenden ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche sollen auch die städtischen Mitarbeitenden Gutscheine für die Vergünstigung von ÖV-Abonnements erhalten.

Mit der gezielten ÖV-Abovergünstigung für Mitarbeitende möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsgeberin auf dem stark umkämpften Arbeitsmarkt stärken und zugleich den öffentlichen Verkehr fördern. Die ÖV-Abovergünstigung dient zudem den Zielen des Gesamtverkehrskonzepts und der Klimastrategie der Stadt Schaffhausen, indem die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr entlastet wird.

Die Gutscheine sind persönlich und einlösbar für den Kauf eines Jahresabos, welches die Kernzone 810 beinhaltet. Angesichts des gut ausgebauten Netzes und des 10-Minutentakts während der Hauptverkehrszeiten, können die Busse ohne Mehrkosten noch stärker ausgelastet werden. Mit einer besseren Auslastung sinken die Abgeltungen an die Verkehrsbetriebe und damit die Gesamtkosten für die Stadt.

Die ÖV-Abovergünstigung war im Grossen Stadtrat umstritten. Vertreter der bürgerlichen Parteien machten geltend, dass die städtischen Angestellten bereits

heute stark von verschiedenen Vergünstigungen profitieren und es sich um eine unfaire Bevorzugung handle. Zudem würden private Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt mit immer besseren Konditionen für das Personal der öffentlichen Hand unter Druck gesetzt. Die linke Ratsseite und der Stadtrat hielten entgegen, dass es sich um eine sinnvolle Lohnnebenleistung zur dringend nötigen Attraktivierung des städtischen Personals handle, welche zudem gleichzeitig dazu beitrage, den öffentlichen Verkehr zu fördern.

Ein Streichungsantrag aus der SVP/EDU-Fraktion scheiterte. Daraufhin wurde ebenfalls aus der SVP/EDU-Fraktion der Antrag gestellt, den Kredit auf 350 000 Franken und damit über den Schwellenwert für das obligatorische Referendum zu erhöhen, um eine Volksabstimmung zu erzwingen. Dieser Antrag fand eine Mehrheit, weshalb es zur Volksabstimmung kommt.

Der Stadtrat und mit 19 zu 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die ÖV-Abovergünstigung für das städtische Personal (wiederkehrende Ausgabe von 350 000 Franken / Jahr) anzunehmen.

# KURZFASSUNG

## **VOLKSINITIATIVE «LETZTE GROSSE GRÜNFLÄCHE ERHALTEN (STADTPARK-INITIATIVE)» UND GEGENVORSCHLAG ZUR VOLKSINITIATIVE**

2021 hat die IG Startpark die Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» mit 1126 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative fordert die Freihaltung des Grundstücks «Vorderi Breiti» (GB Nr. 1609) für eine öffentliche Parkanlage. Der Stadtpark soll der Erholung und der ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzung des Areals dienen. Das Grundstück GB Nr. 1609 umfasst rund 61 000 m<sup>2</sup> und wird derzeit für Fussball und andere Sportarten, Veranstaltungen sowie als Standort für einen Kindergarten und einen Quartiertreff genutzt.

Da die Initiative einschränkende Auswirkungen auf die Nutzungen des Areals hat und im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Schaffhausen steht, hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Gemäss Gegenvorschlag soll in der Verfassung folgender Grundsatz verankert werden: «Die Stadt sorgt in allen Quartieren für öffentliche Grün- und Freiräume, die ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzungen dienen.» Dieser Grundsatz betont die Bedeutung von Grünräumen in allen Quartieren und erlaubt es, flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Quartiere einzugehen. Zusammen mit dem Ge-

genvorschlag hat der Stadtrat das Vorgehen zur Sanierung der Sportinfrastruktur beim ehemaligen Stadion aufgezeigt. Mit der Genehmigung eines Planungskredits für ein neues Garderobengebäude mit Räumlichkeiten für das Clubleben und einem Quartiertreff haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die Absicht für die sportliche Nutzung des Grundstücks bekräftigt.

Bei der Beratung im Grossen Stadtrat unterstützte ein Grossteil der Ratsmitglieder den Gegenvorschlag des Stadtrats: Für die Fraktionen GLP/Grüne/Junge Grüne/PUSH/EVP sowie SVP/EDU braucht die Breite keinen weiteren Stadtpark und sie wollen keine einzelnen Begehren in der Stadtverfassung festschreiben. Die FDP/Mitte-Fraktion hingegen lehnte den Gegenvorschlag ab, da eine Ausweitung auf alle Quartiere in der Stadtverfassung unnötig sei. In der SP/Juso-Fraktion war der Gegenvorschlag unbestritten. Allerdings hätte sich die Fraktion gewünscht, dass beispielsweise Überlegungen zum Ersatz des Kindergartenprovisoriums in den Gegenvorschlag einfließen. Eine Minderheit des Grossen Stadtrats sprach sich für eine Annahme der Initiative aus, weil diese eine Überbauung des Areals «Vorderi Breiti» langfristig verhindern würde.

Der Stadtrat und mit 22 zu 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» anzunehmen. Sollten Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden, ist dem Gegenvorschlag der Vorzug zu geben.